

# Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0358**

---

**Beratungsfolge**

Wahlausschuss

**Sitzungstermin**

15.09.2020

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020 gem. § 75 d) i.V.m. § 61 Kommunalwahlordnung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin fest.

**Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund § 34 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Kommunalwahlordnung stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin fest.

Der Wahlausschuss stellt hierbei fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wieviel Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Absatz 1 bis 5 des Gesetzes zuzuteilen sind,

7. welche Bewerber gemäß § 33 Absatz 6 des Gesetzes aus der Reserveliste gewählt sind.

Das endgültige Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Danach hat der Bewerber Dr. Max Peter Leitterstorf (CDU) 12.815 gültige Stimmen erhalten, was einem Anteil an den gültigen Stimmen in Höhe von 53,47% entspricht.

Gemäß § 46 c Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist als Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Dieses Ergebnis hat der Bewerber Dr. Max Peter Leitterstorf erreicht und ist somit zum Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin gewählt worden.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Dr. Max Peter Leitterstorf mit der erforderlichen Mehrheit zum Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin gewählt wurde.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze wird eine Niederschrift gemäß Anlage 26c der Kommunalwahlordnung gefertigt.

Rainer Gleß  
Stellvertretender Wahlleiter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

- Vorläufiges amtliches Wahlergebnis Bürgermeister